

Belehrung über die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

- Bitte unbedingt vor dem Ausfüllen und der Unterschrift Ihres Antrags sorgfältig lesen -

Zur Beurteilung des zu versichernden Risikos bitten wir Sie, im Antrag u. a. Fragen zu Ihrem aktuellen Gesundheitszustand und zu früheren Erkrankungen zu beantworten. Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben. Sie sichern sich dadurch einen wirksamen und dauerhaften Versicherungsschutz.

Soll eine andere Person versichert werden, so ist auch diese - neben Ihnen - für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Fragen verantwortlich.

Sollten Fragen nicht wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden, so kann dies gemäß des zu Grunde liegenden Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zur Folge haben, dass wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen können, den Vertrag rückwirkend anpassen, ihn anfechten und eine eventuelle Versicherungsleistung kürzen oder verweigern können.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Verletzung der Wahrheitspflicht kann auch dazu führen, dass für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht geleistet werden muss.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Anfechtung

Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf unsere Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person, können wir Ihnen gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten.

Wie und wann können wir unsere Rechte bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht ausüben?

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Was gilt bei Stellvertretung durch eine andere Person?

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

myLife Invest – Angaben zur Risikobeurteilung der zu versichernden Person –

Zu versichernde Person	
Name, Vorname Versicherte Person	
Fragen an die zu versichernde Person	
<p>Bitte beantworten Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Wie Sie der gesonderten „Belehrung über die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ im Einzelnen entnehmen können, kann die Gesellschaft bei unwahren oder unvollständigen Angaben ja nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Bitte lesen Sie sich daher die Belehrung vor der Beantwortung der nachstehenden Fragen genau durch.</p> <p>Das Hinweisblatt „Belehrung über die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>1. Sind Sie im Beruf oder in der Freizeit einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt (z.B. Umgang mit gefährlichen Stoffen, Motorsport, Bergsport (außer Bergwandern), Flugsport, Tauchsport (außer Schnorcheln), Kampfsport, Aufenthalt in Krisengebieten)?</p> <p><i>Bitte machen Sie Angaben, um welche Art von Gefahren es sich handelt!</i></p> <hr/> <hr/>	
<p>2. Sind Sie zurzeit nur eingeschränkt arbeitsfähig oder wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre länger als 4 Wochen ununterbrochen von Seiten eines Arztes bzw. Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben (bei Selbstständigen: Waren Sie länger als 10 Arbeitstage ununterbrochen aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben?) oder haben Sie während eines solchen Zeitraums ununterbrochen verschreibungspflichtige Medikamente eingenommen (außer Verhütungsmittel)?</p> <p><i>Bitte machen Sie genauere Angaben zur Diagnose, dem Zeitpunkt, der Dauer und dem behandelnden Arzt.</i></p> <hr/> <hr/>	
<p>3. Wurde bei Ihnen innerhalb der letzten 5 Jahre eine der folgenden Erkrankungen festgestellt oder behandelt: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebserkrankung, Diabetes mellitus, Nierenversagen, Lebererkrankung, Depression, HIV-Infektion/AIDS?</p> <p><i>Bitte machen Sie genauere Angaben zur Diagnose, dem Zeitpunkt, der Dauer und dem behandelnden Arzt.</i></p> <hr/> <hr/>	
<p>4. Bitte geben Sie Ihr Körpergewicht in Kilogramm an. _____ kg</p>	
<p>5. Bitte geben Sie Ihre Körpergröße in Zentimeter an. _____ cm</p>	
<p>6. Welcher Arzt, Therapeut, Behandler (z. B. Heilpraktiker) kann über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten Auskunft geben (Name, Anschrift)?</p> <hr/> <hr/> <hr/>	
Unterschrift	
Datum, Ort	Unterschrift Versicherte Person
Datum, Ort	Unterschrift des Versicherungsnehmers / der Versicherungsnehmer